

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB SAB	S0473/22	16.12.2022
zum/zur		
A0248/22 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Verwertung der Abfälle der Stadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	10.01.2023	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	26.01.2023	
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.02.2023	
Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb	07.03.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.03.2023	
Stadtrat	20.04.2023	

Zu dem in der Stadtratssitzung am 08.12.2022 gestellten Antrag

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept unter Maßgabe folgendes Punktes zu überarbeiten:

Wie können Abfälle, die innerhalb des Stadtgebietes entstehen und entstehen werden (z.B. durch die Intel-Ansiedlung), energetisch und stofflich-energetisch genutzt werden, um so zum Klimaschutz beizutragen.

Dafür soll der Förderschwerpunkt Fokuskonzept Abfallwirtschaft der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ des BMWK genutzt werden. Im Anschluss an die Erstellung wird eine Stelle zur Umsetzung des Konzeptes mit dem zugehörigen Umsetzungsmanagement eingerichtet.

Begründung:

Der Stadtrat hat beschlossen, den Auftrag zur Errichtung einer Biogasanlage zurückzunehmen, weil eine solche Anlage in Colbitz errichtet werden sollte, wohin der Bioabfall der Stadt zukünftig gehen könne. Nun wurde in der Volksstimm bekannt gegeben, dass von der Planung dieser Anlage in Colbitz Abstand genommen wird. Somit sollte die Stadt Magdeburg die energetischen Potentiale der eigenen Abfälle vollständig erschließen, um klimaneutral zu werden. Dafür braucht es ein geeignetes Konzept, um alle Abfälle einzubeziehen. Für die Konzepterstellung und die Umsetzung des Konzeptes stehen geeignete Fördermittel des Bundes bereit, wie dem Antragstext zu entnehmen ist.“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg liegen noch große Potenziale, um Treibhausgase zu reduzieren. Mit der Kommunalrichtlinie, die es seit 2008 gibt, unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Kommunen und kommunale Akteur*innen dabei, ihre Emissionen nachhaltig zu senken.

Die strategischen und investiven Förderschwerpunkte der genannten Richtlinie sind dem Abfallwirtschaftsbetrieb bekannt und werden bei Vorhandensein möglicher Einsparpotentiale herangezogen. So konnte bereits im Zeitraum Mai 2021 bis Februar 2022 eine Potentialstudie im Rahmen eines Förderprojektes der Nationalen Klimaschutzinitiative erstellt werden. Diese Potentialstudie beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Optimierung der Deponiegasfassung auf der Deponie Hängelsberge und der damit verbundenen Reduzierung klimaschädlicher Gase.

Auch die Umsetzung der aus der Studie abgeleiteten investiven Maßnahmen ist gemäß genannter Richtlinie förderfähig. Aus diesem Grunde wurde auch hier bereits ein Förderantrag gestellt. Ein positiver Zuwendungsbescheid liegt dem Abfallwirtschaftsbetrieb mittlerweile vor.

Eine Änderung des bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes ist aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht notwendig. Auch bei Nichterrichtung einer Bioabfallvergärungsanlage in Colbitz, vertritt der Abfallwirtschaftsbetrieb den grundlegenden Ansatz, nicht nur die in der Landeshauptstadt Magdeburg anfallenden Bioabfälle, sondern sämtliche Abfälle unter bestmöglichen Bedingungen zu verwerten, insoweit dies auch wirtschaftlich zumutbar ist.

Die in § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelte fünfstufige Abfallhierarchie

- Vermeidung,
- Vorbereitung zur Wiederverwendung,
- Recycling,
- sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
- Beseitigung

ist grundlegendes Prinzip des Abfallwirtschaftsbetriebes bei der Bewirtschaftung von Abfällen. Über definierte Bewertungsmatrizen bei öffentlichen Vergaben zur Entsorgung von Abfällen wird diesem Prinzip stets Rechnung getragen. So wird auch bei der künftigen Vergabe der Entsorgung der in Magdeburg anfallenden Bioabfälle eine hochwertige stoffliche und energetische Verwertung als grundsätzliche Voraussetzung an den zukünftigen Bieterkreis gestellt.

In Bezug auf weitere in Magdeburg anfallende Abfälle (z. B. durch die Intel-Ansiedlung) wird ebenfalls der fünfstufigen Abfallhierarchie Rechnung getragen. Es erfolgt also immer eine Prüfung hinsichtlich des bestmöglichen Verwertungsweges.

Holger Platz
Beigeordneter für Personal,
Bürgerservice und Ordnung